

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 22. März 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**22 2016.RRGR.64 Gesetz
Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) (Änderung)**

1. Lesung

Präsident. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer und wünsche ihr viel Erfolg mit ihren Geschäften. Wir sind beim Traktandum 22 angekommen. Wir sind in der ersten Lesung und führen eine freie Debatte. Ich werde Ihnen nun den Unterschied zwischen Eintreten und Rückweisungsantrag erklären. Wenn Sie nicht eintreten wollen, fällt das Geschäft gleich weg von der Traktandenliste. Rückweisungsanträge sind mit Auflagen verbunden. Das ist der kleine Unterschied. Darum frage ich Sie, wird Eintreten bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Vorgehen ist nun das folgende: Zuerst kommen die drei Rückweisungsanträge zur Vorstellung. Danach werde ich das Wort dem Kommissionsprecher übergeben, damit er, der gerade mit dem Velo herangerast kam, noch etwas Luft holen kann. Falls die Rückweisungsanträge alle abgelehnt werden sollten, würden wir anschliessend in einer separaten Runde inhaltlich diskutieren. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ja, dann ich bitte ich als erstes Grossrat Haas für die FDP-Fraktion deren Rückweisungsantrag zu begründen.

Antrag FDP (Haas, Bern)

Das Gesetz über die Abfälle wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, dem Grossen Rat möglichst rasch eine neue Vorlage zu präsentieren, welche gewährleistet, dass Ausfallkosten, das heisst Kosten, welche aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht den Verursachern auferlegt werden können, durch den ordentlichen, steuerfinanzierten Haushalt getragen werden.

Antrag Grüne (Rüfenacht, Biel/Bienne)

Rückweisungsantrag mit folgender Auflage: Das Abfallgesetz ist rasch dahingehend anzupassen, dass die Sanierung der restlichen rund 450 nicht sanierten Schiessanlagen (300-Meter Schiessanlagen sowie Kleinkaliber-, Pistolen- und Jagdschiessanlagen) grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip finanziert werden. Dabei soll die Beteiligung im Einzelfall unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der jeweiligen Schützenvereine angemessen festgelegt werden. Ratenweise Rückzahlungsmodelle über einen längeren Zeitraum sind zu berücksichtigen.

Antrag Bhend, Steffisburg (SP)

Das Gesetz über die Abfälle wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Auflage, dem Grossen Rat möglichst rasch eine Vorlage zu präsentieren, welche gewährleistet, dass sämtliche Kosten für die Sanierung der Schiessanlagen vollumfänglich von den Verursacherinnen und Verursachern oder Nutzerinnen und Nutzern der Anlagen getragen werden müssen

Adrian Haas, Bern (FDP). Sie haben den Rückweisungsantrag vorliegen. Wir möchten, dass die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen wird und dass er uns möglichst rasch eine neue Vorlage präsentiert, welche gewährleistet, dass die Ausfallkosten – die Kosten, die rechtlich oder auch aus faktischen Gründen nicht den Verursachern auferlegt werden können – durch den ordentlich steuerfinanzierten Haushalt getragen werden. Die Begründung ist die folgende: Der Hauptgrund

der Revision ist die Sanierung der Schiessanlagen und deren Altlasten bzw. die Regelung, wer die Kosten trägt, die damit verbunden sind. Von den erforderlichen rund 100 Mio. Franken übernimmt der Bund ungefähr 30 Mio. Franken. Den Rest hätten eigentlich die Verursacher zu tragen, wobei die Schützenvereine dazu nur sehr beschränkt in der Lage sind. Das ist so und das wissen wir. Konkret stellt sich die Frage, wer dann die rund 60 Mio. Franken an Ausfallkosten zu tragen hat. Die Regelung des Regierungsrats will nun die Kosten den Siedlungsabfallverursachern überbinden, also den Bürgern und dem Gewerbe. Damit verstösst sie gegen das Verursacherprinzip. Verursacher von Siedlungsabfällen sind nämlich weder im engeren noch im weiteren Sinn Verursacher der Altlasten-Sanierungskosten. Darum funktioniert die Konstruktion rechtlich nicht. Man kann zwar sagen, dass es sich um eine pragmatische Lösung handle, aber der Pragmatismus hört dort auf, wo das Recht etwas anderes verlangt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag gutzuheissen.

Präsident. Danke. Für den Antrag der grünen Fraktion hat Grossrätin Rüfenacht das Wort.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Einleitend möchte ich unterstreichen, dass für die Grünen der Sanierungsbedarf der Schiessanlagen sehr gross ist. Diesen anerkennen wir und es darf auch zu keiner grösseren zeitlichen Verzögerung kommen.

Ich komme nun auf unseren Antrag zu sprechen. Die Grünen haben eine klare Vorstellung, wie mit dem Abfall umgegangen werden soll, respektive wie Altlastensanierungen finanziert werden sollen. Es geht ganz klar nach dem Verursacherprinzip. Aus unserer Sicht hat sich dieses Prinzip in den letzten Jahren durchaus bewährt, sowohl in der Abfallbewirtschaftung als auch in der Altlastensanierung. An dem bewährten System möchten wir nicht rütteln. Genau das fordern wir mit unserem Antrag: Eine Altlastensanierung nach dem Grundsatz des Verursacherprinzips. Es ist uns bewusst, dass nicht für jede verschmutzte Schiessanlage die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden können. Grundsätzlich müsste die Armee als Hauptverursacher die Sanierung mehrheitlich finanzieren. Doch der Bund will seine Verantwortung nicht wahrnehmen. Daher müssen die Kantone mit innovativen Methoden die Verursacher in die Pflicht nehmen. Das fordert unser Antrag. Es gibt Möglichkeiten wie beispielsweise die Schiessverbände in die Pflicht zu nehmen oder eine Schussabgabe. Vielleicht gibt es noch weitere Möglichkeiten, da lassen wir einen Spielraum offen. Wir sind uns bewusst, dass es keine einfache Forderung ist, deshalb lässt unser Antrag einen relativ grossen Spielraum zu. Wir nehmen Rücksicht auf die finanzielle Situation der Schiessvereine. Ich zitiere aus dem Antrag: «Dabei soll die Beteiligung im Einzelfall unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der jeweiligen Schützenvereine angemessen festgelegt werden. Ratenweise Rückzahlungsmodelle über einen längeren Zeitraum sind zu berücksichtigen». Die Gemeinden können nicht stärker belastet werden als bis anhin. Ebenfalls ist uns klar, dass der Kanton für die Ausfallkosten einspringen muss, wenn sich ein Schiessverein aufgelöst hat und der Platz saniert werden muss. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und das Geschäft mit dieser Auflage zurückzugeben.

Präsident. Für den dritten Rückweisungsantrag mit Auflage übergebe ich das Wort an Grossrat Bhend.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich habe diesen Rückweisungsantrag aus zwei Gründen eingereicht. Der erste Grund ist, um damit der FDP etwas gegenüberzustellen. Es kann ja nicht sein, dass man immer nach tieferen Steuern schreit und dann das «Kässeli» wieder öffnen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Sachen belasten will, welche von ganz anderen Verursachern verursacht wurden. Ich bin auch als Bürger nicht bereit an diese Sanierung beizutragen. Ich habe keinen einzigen Schuss auf eine solche Scheibe abgegeben, abgesehen von meiner Zeit in der Armee, wo ich das quasi musste. Und dort habe ich dann erst noch einen mehr abgegeben, als ich sollte, nämlich beim Entladen auch noch mal. (*Heiterkeit*) Hier geht es um Gebühren. Und Gebühren sollen von denen gedeckt werden, welche die ganze Geschichte auslösen. In der Vorberatung dieses Geschäfts hatte einmal eine Lösung bestanden. Nämlich jene der Schussabgabe. Plötzlich soll jetzt das kein Thema mehr sein. Vielleicht, weil man sich von den Schützenvereinen hat überreden lassen und gesagt hat, dass man die, welche das zum Spass machen, nicht stärker in die Pflicht nehmen wolle.

So geht das aus meiner Sicht nicht. Es ist hier ein klarer Fall von Verursachern, welche für diese Altlasten aufkommen müssen. Dies auch wenn die Schützenvereine zu wenig Geld haben. Auch in anderen Bereichen gibt es solche Situationen, wo ein Verein vielleicht nicht weiterbestehen kann, weil zu wenig Mittel vorhanden sind, weil früher auf Kosten der Nachkommen irgendetwas gemacht

und nicht langfristig gedacht wurde. Es darf nicht sein, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler diese Schiessanlagen auf ihre Kosten sanieren müssen. Hier sollen die Schützenvereine gradestehen, diejenigen, welche dieses Hobby ausüben. Aus meiner Sicht sollte man auch den Bund – sprich die Armee – in die Pflicht nehmen, die diese Altlasten verursacht hat. Dass der Kanton Bern hier kleinbeigibt und jetzt auf die Schnelle das Gesetz durchbringen will, weil sonst riskiert wird, dass die Bundeszuschüsse wegfallen, finde ich stossend. Darum bin ich der Meinung, dass das Gesetz dahin zurück muss, wo es hergekommen ist, bis die verursachergerechte Lösung auf dem Tisch ist. Eine Schussabgabe wäre die einzig richtige Lösung für dieses Geschäft.

Präsident. Ich sehe, es wird geschossen. Jetzt übergebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Nach dem kurzen ideologischen Warm-up, welches wir hier verfolgen konnten, möchte ich mich bemühen, wieder ein bisschen Sachlichkeit in die Debatte zu bringen. Sie konnten es den drei Voten entnehmen. Es liegen drei verschiedene Rückweisungsanträge auf dem Tisch. Man könnte angesichts dessen vielleicht den Eindruck gewinnen, dass dieses Geschäft tatsächlich ein bisschen eine vermurkste Angelegenheit sein könnte. Ich kann und möchte Ihnen aber sagen, dass wir nach einer ausführlichen Vorberatung in der BaK zu einer ganz gegenteiligen Einschätzung gelangt sind; nämlich, dass der Regierungsrat uns hier eine sehr pragmatische und lösungsorientierte Revision mit viel Augenmass vorlegt. Angesichts dieser Einschätzung ist es auch wenig überraschend, dass die Kommission mit einem sehr deutlichen Resultat – 14 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen – beliebt machen will, dieser Vorlage zuzustimmen. *(Der Präsident läutet die Glocke)*

Aber worum geht es überhaupt in dieser Vorlage? Der Hauptzweck der Revision ist die Sanierung der Schiessanlagen, bei denen die Kugelfänge bekanntlich mit Blei und Antimon belastet sind. Im Kanton Bern gibt es noch rund 450 nicht sanierte 300-Meter-Schiessanlagen. Das Amt für Wasser und Abfall geht davon aus, dass rund 250 dieser Anlagen sanierungsbedürftig sind, was geschätzte Gesamtsanierungskosten von rund 100 Mio. Franken ergibt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund davon rund 30 Mio. Franken übernehmen wird. In der jetzigen Debatte geht es darum, was mit den verbleibenden 70 Mio. Franken geschieht. Zu den 70 Mio. Franken für die 300-Meter-Schiessanlagen kommen noch rund 6 Mio. Franken für Kleinkaliber- und andere Schiessanlagen hinzu. Gemäss der geltenden Praxis tragen die Schützenvereine rund 5 Prozent der Sanierungs-Restkosten, die Standortgemeinden *(Der Präsident läutet die Glocke)* ungefähr 20 Prozent und der Kanton rund 75 Prozent. Das ist also das Mengengerüst, damit Sie sich das in etwa vorstellen können. Das ist vor allem auch die geltende Praxis, die mit der Regelung, welche uns beantragt wird und über die wir jetzt diskutieren, auch beibehalten werden soll. Ich finde es wichtig, dies zu unterstreichen. Eigentlich – und darauf hat Patric Bhend zu Recht hingewiesen – hatte der Regierungsrat ursprünglich geplant, den Kantonsanteil an den Sanierungen über eine Abgabe auf jedem Schuss mit Ordonnanzmunition zu finanzieren. Allerdings fielen die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren, welches im Jahr 2010 stattgefunden hat, dergestalt aus, dass auf das Ansinnen verzichtet werden musste. Die politische Opposition – und Patric Bhend, das waren, glaube ich, nicht nur die Schützenvereine – war dermassen gross, dass offensichtlich war, dass dies keine politisch mehrheitsfähige Lösung ist.

Das gilt umso mehr, als bezüglich der praktischen Durchsetzbarkeit einer Schussabgabe doch erhebliche Zweifel angebracht sind, weil eine solche Schussabgabe relativ leicht durch Munitionskäufe in Nachbarkantonen oder allenfalls auch via Internet umgangen werden könnte. Klar könnte man sich auch auf den Standpunkt stellen, dass es ja nicht nur die Schützinnen und Schützen selbst sind, die zu dieser Verschmutzung beigetragen haben, sondern dass ebenso der Bund, der letztlich auch hinter der obligatorischen Schiesspflicht steht, einen höheren Anteil an die Sanierung beitragen sollte. Dazu ist allerdings zu sagen, dass es im Moment überhaupt keinen Anlass zu der Hoffnung oder Annahme gibt, dass sich die bundesrechtliche Situation bzw. Praxis hierzu ändern würde und der Bund bereit wäre, hier einen höheren Anteil zu zahlen. Man muss hier auch noch sagen, dass der Kanton Zürich versuchte, das VBS zur Kostenbeteiligung zu verpflichten. Dieses Ansinnen scheiterte vor Bundesgericht. Es gibt auch auf rechtlichem Weg keine Möglichkeit, das VBS zu einer höheren Beteiligung zu verpflichten.

Daphné Rüfenacht, im Namen der Grünen, und Patric Bhend vertreten aber offenbar gleichwohl die Ansicht, dass ein weiterer Versuch zur Verankerung einer solchen Schussabgabe gestartet werden soll. Sie konnten es meinen Ausführungen entnehmen. Die BaK hat einen entsprechenden Rück-

weisungsantrag aber klar abgelehnt. Die Kommission ist klar der Ansicht, dass wir, nicht zuletzt auch aus Respekt gegenüber künftigen Generationen, in der Pflicht stehen, die Sanierungsaufgabe, die seit einiger Zeit besteht, endlich anzugehen. Wir können sie nicht durch Zuwarten und Erarbeiten einer neuen Lösung, welche dann gleichwohl wieder scheitert, auf die nächste oder übernächste Generation abschieben. Zugegebenermassen würde eine Finanzierung über eine Schussabgabe dem Verursacherprinzip besser entsprechen. Da gibt es hier, glaube ich, niemanden, der dies bestreiten würde. Allerdings – dies nur als Klammerbemerkung – auch nicht vollumfänglich. Denn mit einer Schussabgabe würden die heutigen Schützinnen und Schützen für etwas belastet, was nicht sie selber verursacht haben, sondern die Schützinnen und Schützen aus früheren Zeiten. Fakt aber ist und bleibt, dass eine solche Schussabgabe weder politisch mehrheitsfähig noch praktisch durchsetzbar ist. Daher ist für die BaK klar, dass man auf diesen Weg hier verzichten sollte.

Adrian Haas wiederum beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die Sanierung über den ordentlichen Steuerhaushalt zu finanzieren. Auch ein dergestalt motivierter Rückweisungsantrag wurde in der BaK abgelehnt. In diesem Zusammenhang ist auf das Folgende hinzuweisen: Ich habe es bereits kurz angetönt und es ist wirklich wichtig, dass wir uns das vor Augen halten. Seit dem Jahr 2010 wurden im Kanton Bern bereits 73 Schiessanlagen mit Mitteln aus dem Abfallfonds saniert. Die Regelung, über die wir hier jetzt diskutieren, ist also in keiner Art und Weise eine neue Lösung, sondern die etablierte Praxis, wie wir sie im Kanton Bern seit längerer Zeit erfolgreich umsetzen. Es gibt keinen Anlass, an dieser Praxis irgendetwas zu ändern. Oder wieso sollten wir die ersten 100 Schiessanlagen auf diese Art und Weise sanieren und für die verbliebenen 200 auf eine gänzlich andere Finanzierung umstellen? Dazu kommt noch, dass das Umweltschutzgesetz vorgibt – und Adrian Haas, auch das ist eine rechtliche Rahmenbedingung –, dass die Kosten der Entsorgung von den Verursacherinnen oder Verursachern zu tragen sind. Nun ist es zugegebenermassen nicht ganz einfach, hier ganz genau zu definieren, wer die Verursacherinnen und Verursacher sind. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass es in erster Linie die Schützinnen und Schützen sind und allenfalls die entsprechenden Auftraggeber. Diese können wir hier nicht in die Pflicht nehmen. Aber ebenso klar, wie auf der einen Seite die Schützinnen und Schützen im Zentrum stehen, ist klar, dass es am allerwenigsten dem Verursacherprinzip entsprechen würde, wenn man die Kosten via steuerfinanziertem Haushalt auf die Allgemeinheit überwälzen würde. Die Überwälzung auf die Abfallverursacher im weiteren Sinn ist hier wohl der pragmatische Zwischenweg, der – wie gesagt – bereits heute im Kanton Bern so umgesetzt wird.

Ich glaube, das gilt umso mehr, wenn wir uns die finanziellen Belastungen vor Augen halten. Ich bitte Sie nun, gut zuzuhören. Eine Verdoppelung der Abfallabgabe von fünf auf zehn Franken pro Tonne Abfall klingt nach einer dramatischen Zunahme. Fakt ist aber, dass ein Haushalt bei einer durchschnittlichen Abfallmenge von einem 35 Liter Sack pro Woche mit jährlichen Mehrkosten von – hören Sie gut zu – 1 Franken 30 Rappen konfrontiert ist. Sie wissen ja, wenn man aufzeigen will, dass etwas nicht wahnsinnig viel Geld kostet, ist es naheliegend, den bekannten Kaffee-Vergleich heranzuziehen und zu sagen, wenn etwas nicht einmal gleichviel wie ein Kaffee pro Woche koste, dann könne es nicht so teuer sein. Kolleginnen und Kollegen – hier diskutieren wir nicht über einen Kaffee pro Woche, sondern über einen Drittel Kaffee pro Jahr. Das ist also die Belastung, über die wir hier diskutieren. Ich bin klar der Meinung, dass dies, angesichts dieser absolut vernachlässigbaren Belastung, definitiv der falsche Ort ist, um eine solche ordnungspolitische Grundsatzdebatte zu führen. Ich glaube, das gilt gleichermassen für links wie rechts, egal ob Schussabgabe oder steuerfinanzierter Haushalt. Ich glaube, das rechtfertigt sicher keine solche Debatte.

Ich habe vorhin die Belastung der natürlichen Personen erwähnt. Auch die Belastung von Unternehmen liegt in einem ebenso vernachlässigbaren Bereich. Bei einer Abfallmenge von mehreren Tonnen Abfall pro Jahr resultiert eine Mehrbelastung von ein paar wenigen Dutzend Franken. Das ist nicht wirklich viel. Das ist also der Haupt-Streitgegenstand des Abfallgesetzes. Es gibt noch ein paar weitere kleinere Änderungen. Diese sind allerdings völlig unbestritten, sodass ich hier darauf verzichten kann, vertieft auf sie einzugehen. Es geht unter anderem um eine Verpflichtung, dass ab dem Jahr 2021 mit einer klar definierten Ausnahme nur noch auf Schiessanlagen mit Kugelfangsystemen geschossen werden kann. Ferner geht es um die Schaffung einer Härtefallklausel für die Sanierung von Gemeindedepotien und ein paar weitere kleine Änderungen. Die BaK empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft erstens einzutreten – was wir getan haben – auf eine Rückweisung zu verzichten und anschliessend dem Geschäft zuzustimmen. Der Rückweisungsantrag von SVP und FDP wurde in der Kommission mit dem Stimmenverhältnis 9 zu 5 bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Dem bereinigten Geschäft hat die BaK – wie bereits gesagt – mit 14 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident. Nun ist das Mikrofon offen für die Fraktionen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Patric Bhend hat mir die ideale Steilvorlage geliefert, um dazu zu sprechen. Denn genau du bist ein lebendiges Beispiel dafür, dass der Verursacher entweder nicht mehr da ist oder nicht mehr belangt werden kann. Ich war Sekretär und Kassier der Militärschützengesellschaft Adelboden. 98 Prozent waren zu der damaligen Zeit Muss-Schützen. Genau solche, wie du, die vom Bund gezwungen worden waren, ihre Schüsse abzugeben. Ist es denn richtig, jetzt auf diese Personen zurückzugreifen und ihnen zu sagen, weil sie damals schiessen mussten, seien sie die Verursacher des Bleis, welches dort im Boden steckt? Das kann ja wohl nicht dein Ernst sein, und es ist auch nicht möglich. Der Bund, der dir und mir befohlen hat, zu schiessen, wäre eigentlich der richtige Ansprechpartner. In diesem Punkt sind wir uns einig. Genau der Bund hat aber die Möglichkeit, sich hier billig aus der Affäre zu ziehen. Also können wir ihn nicht belangen. Wenn wir nun weiter schauen, sind denn die heutigen Schiessvereine die Verursacher? Auch diese sind nicht die Verursacher. Meine Militärschützengesellschaft wurde längst aufgelöst bzw. fusioniert. Da ist kein Geld mehr zu holen. Das dürfte auch in vielen anderen Gemeinden der Fall sein. Ist es denn richtig, wenn die heutigen Schützen, die auf einer sanierten Anlage schiessen, als Verursacher betitelt werden? Sicher nicht, denn sie können nichts dafür, dass du und ich diese «Gagle» in Anlagen geschossen haben, wo das Blei stecken blieb. Zudem könnte eine kantonale Schussabgabe sehr leicht umgangen werden. Es ist ja wohl das leichteste der Welt, sich in einem anderen Kanton oder sogar im Ausland Munition zu beschaffen. Die EDU-Fraktion ist klar der Meinung, dass man auf dem pragmatischen Weg, den man eingeschlagen hat, bleiben sollte und dass man das weiterhin über diesen Fonds bezahlt. Die allfällige Erhöhung ist moderat, wie es Blaise Kropf ausgeführt hat. Ich bin zwar kein Kaffeetrinker, aber auch ich könnte es mir leisten, einen Drittel eines Kaffees pro Jahr zu zahlen. Die EDU-Fraktion wird sämtliche Anträge ablehnen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Ich gehe davon aus, dass hier alle ungefähr dasselbe sagen werden – aber seis drum. Wir von der EVP haben grundsätzlich Verständnis für die Rückweisungsanträge zum Abfallgesetz. Es ist störend, wenn die Allgemeinheit die Sanierung dieser Schiessplätze zahlen soll. Das sollen doch diejenigen bezahlen, welche die Verschmutzung verursacht haben. Aber so einfach ist es nicht. Ein grosser Teil von uns hat dabei auch mitgemacht. Nicht freiwillig, sondern unter Zwang haben wir mit vielen anderen zusammen jährlich das Obligatorische Schiessen absolvieren müssen. Und eigentlich wäre erwartet worden, dass man auch am Feldschiessen teilgenommen hätte. Dies alles im Auftrag des Bunds für die Landesverteidigung. Das ausserdienstliche Schiesswesen ist im eidgenössischen Militärgesetz in Artikel 63 geregelt. Gemäss meiner Einschätzung – die Jakob Schwarz gerade bestätigt hat – ist hier wohl der grösste Teil der Verschmutzung entstanden. Also müsste man eigentlich den Bund stärker zu Kasse bitten. Aber es existiert nun offensichtlich ein Bundesgerichtsurteil, welches das verhindert. Hier kommen wir also auch nicht weiter. Also sollen die Schützenvereine zahlen. Aber eben: Von den vielen Schützenvereinen, in denen wir und unsere Vorfahren am Obligatorischen Schiessen teilgenommen haben, sind leider nicht mehr viele übrig geblieben. In der Gemeinde Worb hatten wir vor Jahren 20 Schützenvereine. Jetzt gibt es noch einen, und dieser hat kein Vermögen. Also da ist nichts zu holen, auch wenn man möchte. Und eine Schussabgabe führt zu nichts, da werden sich die Schützen dort mit Munition eindecken, wo diese Schussabgabe nicht erhoben wird. Das wurde auch schon ausgeführt. Also braucht es eine pragmatische Lösung, weil das Blei möglichst schnell aus dem Boden geholt werden sollte. Aus Sicht der EVP-Fraktion ist das genau die Lösung, welche nun vorliegt – der gemeinsame Antrag der Regierung und der Kommission. Wir werden darum alle drei Rückweisungsanträge ablehnen.

Bernhard Riem, BDP, Iffwil (BDP). Ich gebe Ihnen gerne die Meinung der BDP-Fraktion bekannt und zwar gerade über alles hinweg. Blaise Kropf hat bereits sehr Vieles sehr gut erklärt. Endlich ist es soweit und es liegt ein Vorschlag zur Finanzierung der Sanierung von bleiverseuchten Scheibenständen auf dem Tisch. Die Nutzung der Anlagen durch das Militär und die Schützenvereine waren im Leben der Schweizer Bevölkerung ein unbestrittener Teil und zwar über vielleicht 100 Jahre hinweg. Vielleicht hat sich das geändert und was noch vor ein paar Jahren eine Selbstverständlichkeit war, kann man sich heute kaum mehr vorstellen. Die Schiessaktivität der Armee und der Sportschützen hat sich auf wenige, moderne Anlagen konzentriert. Jetzt stehen die bleiverseuchten, verwaisten Erdhügel da in der Landschaft und niemand will sie ordnungsgemäss entsorgen. Sie sind

zwar eingezäunt und werden gemäht, aber sie warten, total unschweizerisch, seit Jahren auf diese Entsorgung. Für die BDP-Fraktion ist es vordringlich, dass nach dem langen Warten endlich eine Finanzierung für die Sanierung der Anlagen beschlossen wird. Es darf nicht sein, dass in Zeiten mit einer guten Konjunktur und hohem Wohlstand eine solche Aufgabe der nächsten Generation überlassen wird. Wir stehen hinter dem Vorschlag des Regierungsrats. Die Finanzierung mit Geldern aus dem Abfallfonds ist zwar nicht lupenrein korrekt, dafür aber eine pragmatische Lösung. Das wurde schon mehrfach gesagt. Unschön, aber bewährt. Die Anlagen, welche bisher saniert wurden, hat man auch mit Geldern aus dem Abfallfonds bezahlt. Insofern beschliessen wir hier nichts Neues.

Die Beseitigung von Abfällen basiert auf dem Verursacherprinzip. Das wäre auch jetzt eigentlich das richtige Prinzip, aber es funktioniert in diesem Fall nicht. Warum? Erstens hat sich der Bund als hauptverantwortlicher Akteur sehr billig aus der Verantwortung geschlichen. Die 8000 Franken pro Scheibe betragen kaum 25 Prozent der Gesamtkosten. Aber daran brauchen wir nach Jahren der Auseinandersetzungen und einem Bundesgerichtsurteil nicht zu rütteln. Zweitens klingt die Schussabgabe, die in der Rückweisung gefordert wird, zwar gut, ist aber gar keine Lösung. Die heutigen wenigen Sportschützen zu verknurren, die Altlasten ihrer Grossväter, Urgrossväter und der Armee zu beseitigen, ist absurd und nicht nur politisch, sondern auch praktisch nicht durchsetzbar. Es wurde gesagt, die Munition kann anderweitig beschafft werden. Eigentlich basiert die Forderung ein wenig auf der Antipathie gegenüber der Armee und ist im Kern somit eine etwas populistische Forderung.

Drittens ist da die höhere Belastung der Gemeinden. Das wurde bis jetzt noch nicht erwähnt. Das wäre eigentlich auch korrekt, sie sind nämlich für die Anlagen verantwortlich und kommen mit einer Beteiligung von 20 Prozent wie der Bund zu günstig weg. Das ist nur ein kleiner Seitenhieb, aber hier in diesem Rat wird etwas anderes auch nicht akzeptiert. Also bleiben noch die folgenden zwei Finanzierungsmöglichkeiten: einerseits die Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt des Kantons oder diejenige durch den Abfallfonds. Beide Varianten belasten die einzelnen Akteure relativ gleichwertig und -mässig. Bei aller Sparsamkeit darf auch diese Finanzierungsart nicht überbewertet werden. Die nächsten 25 Jahre belaufen sich die Kosten für den Kanton über den Abfallfonds auf gut 2 Mio. Franken pro Jahr. Danach wird das Problem gelöst sein. Bei allem Verständnis für den korrekten Antrag Haas lehnt die BDP-Fraktion die Rückweisung ab und ebenso den Antrag der Grünen und den Antrag Bhend. Ich hoffe, es gebe da nicht irgend so eine quere Allianz. Für die BDP ist es wichtig, dass unsere Altlasten beseitigt und nicht einer nächsten Generation überlassen werden. Wir stimmen darum zu, dass der Regierungsrat die Kompetenz erhält, die Abfallabgaben temporär von fünf auf maximal zehn Franken zu erhöhen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Nachdem inhaltlich schon beinahe alles gesagt wurde, werde ich versuchen, mich sehr kurz zu halten. Auf den Verursacher kann nicht mehr zurückgegriffen werden. Das ist eine Illusion. Es handelt sich um 100 bis 120-jährige Altlasten, die wir entsorgen müssen. Das können wir als Gesellschaft. Dafür müssen wir nicht die Jungschützen von heute belangen. Das ist eine Illusion. Wir müssen das wegwutzen – ergo die zwei Anträge von grün-rot. Eine Schussabgabe als kantonale Lösung ist sicher keine gute Variante. Denn die Schützen sind ja nicht blöd und gehen dann nach Solothurn oder Freiburg ihre «Gagle» einkaufen. Wir haben heute eine Kostenteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Schützen, welche sich so schweizweit eingependelt hat. Vielleicht ist sie nicht unbedingt austariert, weil der Bund eindeutig zu wenig daran bezahlt. Aber an dem rütteln zu wollen ist ebenso eine Illusion. Und dann müssen wir auch kurz über die Grössenordnung der Belastung für die einzelnen Haushalte sprechen. Es ist nun halt wirklich nicht so ein dermassen wichtiges Geschäft, als dass man noch 27 Zusatzrunden drehen sollte. Sonst haben wir die Verwaltung bis am Schluss so oft beansprucht, dass damit schon ungefähr fünf Plätze hätten saniert werden können. Das ist sicher auch nicht zielführend. Für uns stellt sich die Frage, ob man tatsächlich eine dermassen grosse Aufregung für die Prio-2- und Prio-3-Plätze machen muss, oder ob diese nicht mit einem etwas grösseren Zeithorizont saniert werden könnten. Nichtsdestotrotz müssen wir mit diesen Altlasten aufräumen. Das ist unserer Gesellschaft nichts als würdig, vor allem bei den Prio-1-Plätzen, die sich in grundwassergefährdenden Zonen befinden. Ganz grossmehrheitlich werden wir auch den Rückweisungsantrag Haas ablehnen. Vielleicht wird er den einen oder anderen Sympathiepunkt erhalten, aber das werden wenige sein. Denn schlussendlich – und jetzt sind wir, glaube ich, am Kern der Aussage angekommen – ist das Gesetz, so, wie es ist, in Ordnung.

Nun können wir noch darüber streiten, ob wir die Variante der Finanzierung über den Abfallfonds

wollen – da übernimmt es die Öffentlichkeit – oder ob wir es über den Steueretat finanzieren wollen. Auch das übernimmt die Öffentlichkeit. Kosten wird es genau gleich viel. Es ist eine Linke-versus-rechte-Hosentasche-Problematik. Ich glaube, da geht es um ideologische Fragen. Wollen wir den Steueretat zusätzlich unter Druck setzen – das ist schlussendlich die Forderung des Rückweisungsantrags – oder führen wir die Sanierung im Rahmen einer geschützten Werkstatt durch. Das wäre dann die Fonds-Lösung. Ich glaube, wir haben alles gesagt.

Präsident: Also, das sehr kurze Votum dauerte 2 Minuten und 50 Sekunden.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich werde nun noch zu den beiden anderen Anträgen sprechen, unseren habe ich Ihnen bereits beliebt gemacht. Der Antrag der FDP widerspricht aus unserer Sicht ganz klar dem Verursacherprinzip. Dies noch viel mehr, als der pragmatische Ansatz der Regierung. Altlasten haben ganz klar mit Abfall zu tun. Sie werden nämlich von Abfällen – in diesem Fall den Schüssen – verursacht. Eine komplette Verabschiedung vom Verursacherprinzip, wie es der Antrag der FDP verlangt, lehnen wir ganz klar ab. Zudem hätte die Umsetzung des Antrags der FDP zur Folge, dass noch mehr Einsparungen nötig wären als uns so schon bevorstehen. Da ist der Vorschlag aus grüner Sicht eindeutig das kleinere Übel. Ich komme nun zum Antrag Bhend. Dieser lässt überhaupt keinen Spielraum zu und ist deshalb nicht realistisch. Wer kommt für die Sanierung der Schiessanlagen auf, in welchen kein Verein mehr aktiv ist? Im Grundsatz würde ich den Antrag unterstützen, aber wir suchen Lösungen, die umsetzbar sind. Darum haben die Grünen in ihrem Antrag – wie ich vorhin ausgeführt habe – den nötigen Spielraum eingebaut. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen, auch wenn ich wenig Chancen sehe.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Ich werde unsere Fraktionsmeinung zuerst zu den Rückweisungsanträgen darlegen. Der Rückweisungsantrag der FDP kommt noch relativ sympathisch daher. Aber wir haben mit dem bestehenden Abfallfonds, der sich bewährt hat, eine etablierte Praxis. Darum haben wir das Gefühl, das würde neue Schnittstellen zwischen der FIN und der BVE schaffen und berge auch neue Unsicherheiten. Es wäre eine Systemänderung, und da sind wir dagegen. Ich komme nun zum Antrag der Grünen. Die Schussabgabe wurde zu Beginn der Vernehmlassung bereits vom Tisch gewischt. Dieser Antrag ist ähnlich wie derjenige in der BaK. Wir lehnen ihn ab, denn das kommt für uns nicht in Frage. Der Antrag Bhend ist natürlich schon ein bisschen speziell. Weil, wenn man die Formulierung «sämtliche Kosten [...] von den Verursacherinnen und Verursachern oder Nutzerinnen und Nutzern [...]» ein bisschen auseinandernimmt und dann die Kantonsverfassung, den Umweltschutzmassnahmen-Artikel und die jahrelange Bleibelastung betrachtet, dann reden wir von denjenigen, die noch hier sind. Aber es gibt auch solche, die geschossen haben und nicht mehr da sind. Und diese zu belangen, finden wir schwierig. Darum lehnen wir den Antrag ab. Das Gesetz selber erhöht den Spielraum für die Regierung – leider Gottes – um 100 Prozent pro Tonne. Das ist das Unschöne daran. Aber was wir als positiv begrüssen, ist die Härtefallklausel für die Gemeinden, welche eingebaut wird, und dass die bisherige Praxis bei den Scheibenstand Sanierungen umgesetzt oder weitergeführt wird.

Bei Artikel 26 stellten sich uns Fragen. Der maximale Bestand für den Abfallfonds von 5 Mio. Franken wird aufgehoben. In der Kommission haben wir das entsprechend diskutiert und von daher ist es für uns in Ordnung, wenn sofort danach die Abfallabgabe wieder auf ein Niveau anpasst wird, das näher bei fünf als bei zehn Franken liegt. Ich persönlich begrüsse selbstverständlich, dass der Artikel bezüglich Littering berücksichtigt worden ist. Grossmehrheitlich wird unsere Fraktion dem Abfallgesetz so zustimmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich kann es vorwegnehmen: Auch unsere Fraktion wird mit grosser Mehrheit und ganz wenigen Enthaltungen diesem Abfallgesetz zustimmen. Ich komme nun noch auf den umstrittenen Artikel zu sprechen, in dem es um die Schützen geht. Wir sind in die Verhandlungen in der BaK mit Kritik an diesem Gesetz eingestiegen – auch gestützt auf unsere Vernehmlassung zum Gesetz –, weil das Verursacherprinzip nicht eingehalten wird. Für uns sind die Schützen die Verursacher, wobei uns inzwischen auch klar geworden ist, dass es zwei Arten von Schützen gibt. Einerseits diejenigen, die vor 120 Jahren bis gestern geschossen haben und andererseits diejenigen, die in Zukunft schiessen werden. Aber lassen wir das einmal beiseite. Die Bürgerlichen haben in der BaK Anträge gestellt, welche das Verursacherprinzip anwenden und die Kosten dem allgemeinen Steuerhaushalt belasten wollten, aber sie haben dabei alles unternommen, damit man die Verursacher – nämlich die Schützen – nicht belangen kann. Darum gab es keine unheilige Alli-

anz zwischen der SP und dem Handels- und Industrieverein des Kantons Bern HIV. Wir mussten dann feststellen, dass es um 1 Franken 30 Rappen pro Einwohner geht und um ungefähr 30 Franken pro Betrieb. Blaise Kropf hat das schon gesagt. Da ist man dann relativ bald bei gewissen pragmatischen Überlegungen angelangt. Vor allem, wenn man bedenkt, dass, sollte eine Schussabgabe eingeführt werden, wohl etliche Möglichkeiten für die Schützen bestünden, diese zu umgehen. Es wurde bereits gesagt: Sie könnten die Munition in anderen Kantonen oder über das Internet kaufen. Was wir sicher nicht wollen, ist, dass der Finanzhaushalt – mit der Zielsetzung seiner Stabilisierung – mit zusätzlichen 70 Mio. Franken belastet wird. Das würde der Antrag der FDP bewirken. Darum sind wir sicher gegen diesen Antrag. Wir sind aber auch gegen den Antrag von Patric Bhend und gegen den Antrag der Grünen. Wir wollen das Geschäft jetzt erledigen und wollen, dass die Schiessanlagen, die zum Teil noch in Betrieb sind, jetzt saniert werden. Wir wollen nicht, dass mit Rückweisungen die ganze Geschichte verzögert wird. Wir lehnen deshalb alle Rückweisungs- und Abänderungsanträge ab und stimmen dem Abfallgesetz zu. Der Aufwand, der durch eine erneute Rückweisung verursacht würde – und das ist eine persönliche Abschlussbemerkung – würden wir gescheiter dafür verwenden um auf dem Hornberg ein gemeinsames Schiessen zu organisieren (*Heiterkeit*).

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Im Gegensatz zur SP haben auch wir in der Vernehmlassung die Abgabeerhöhung als nicht verursachergerecht abgelehnt. Die Mehrheit der Fraktion bleibt bei dieser Ablehnung. Darum besteht auch der Rückweisungsantrag, den Adrian Haas vorgestellt hat. Die anderen beiden Rückweisungen lehnen wir ganz klar ab. Zum Gesetz selber ist folgendes zu sagen: Das bestehende Problem wurde anerkannt. Die Ausfallkosten werden kommen, falls sie nicht bereits bestehen. Das Problem muss gelöst werden. Wenn wir das Problem lösen, werden Rechnungen folgen und diese muss jemand bezahlen. Dort haben wir die Differenz. Darum wird eine Mehrheit der Fraktion anschliessend bei Artikel 25 Absatz 2 dieser Erhöhung nicht zustimmen. Diese zehn Franken hatten wir früher schon einmal drin. Der Betrag wurde dann auf fünf Franken gesenkt. Dass jetzt diese Bandbreite wieder erhöht wird, damit auf zehn Franken erhöht werden kann, das ist an und für sich nichts Neues für diejenigen unter Ihnen, welche schon länger im Grossen Rat sind. Alle anderen Änderungen, die im Gesetz vorgesehen sind, sind bei uns nicht bestritten. Dazu werden wir nichts mehr sagen. In der Schlussabstimmung wird die Fraktion folgerichtig mehrheitlich das Gesetz ablehnen.

Präsident. Wir kommen nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich möchte hier nur noch zwei Sachen sagen. Viele Gemeinden im Kanton Bern sind nun effektiv dabei, die Sanierung dieser Scheibenstände in Angriff zu nehmen. Ich weiss von meiner Region, dass lange damit gewartet wurde, bis man jetzt die Fristen des Kantons, der AWA erhalten hat. Jetzt ist man dabei. Es wäre schade, wenn die Lösung aus der BaK leichtfertig preisgegeben würde, denn die Gemeinden sind jetzt darauf angewiesen, dass das Geld aus dem Abfallfonds kommt. Darum bitte ich Sie, dem Vorschlag der BaK zuzustimmen. Wir riskieren eine Ungleichbehandlung der Gemeinden. Meine kritische Bemerkung zu dem Gesetz ist eine Bitte an die Schützengesellschaften, von denen wir im Kanton Bern noch viele haben. Viele Schützengesellschaften sind überaltert und benötigen vielleicht nicht mehr alle ihre Schützenhäuschen. Und wenn wir jetzt Geld zur Verfügung stellen, um die Scheibenstände zu sanieren, dann sollen doch die Schützengesellschaften so gut sein und proaktiv mit den Gemeinden zusammen mithelfen, damit wir möglichst viele dieser belasteten Schützenstände sanieren und vielleicht sogar aufheben können.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Ich möchte nur ein paar Worte zum Rückweisungsantrag Bhend sagen. Es wurde bereits mehrmals gesagt: Viele Schiessanlagen wurden mittlerweile stillgelegt, viele Schützengesellschaften existieren gar nicht mehr. Wer sollte denn da noch belangt werden? Ein Wort zu den Schützengesellschaften. Würden wir jetzt dem Antrag zustimmen, bedeutete dies das Ende der Schützengesellschaften landauf landab. Vielleicht ist das ja das Ziel gewisser Kreise. Aber das will wohl kaum die Mehrheit dieses Parlaments. Die Schützengesellschaften könnten die finanzielle Belastung nicht tragen. Ich sehe das bei unserer Schützengesellschaft. Es handelt sich mehr oder weniger um ein Nullsummenspiel, es geht immer gerade so auf und man kommt knapp über die Runden. Ich erinnere Sie aber daran, dass unsere Schützengesellschaften in unserer Gesellschaft, in unseren Dörfern, eine Bedeutung haben. Gerade auch in der Ausbildung von Jugend-

lichen wird sehr wertvolle Arbeit geleistet. Patric, im Jungschützenkurs hättest du gelernt, wie man richtig entlädt. Da geht es nicht nur ums Ballern und Knallen, sondern es wird der sorgfältige Umgang mit der Waffe gelernt. Da beginnt auch die Ausbildung für den späteren Militärdienst.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich übergebe das Wort deshalb Frau Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Vielen Dank für die Ausführungen. Ich muss gar nicht mehr so viel sagen und werde versuchen, einige Gedanken des Gesagten wieder aufzunehmen oder noch zu erläutern. Insbesondere möchte ich noch einmal etwas zum Verursacherprinzip und zu den Ausfallkosten sagen. Grundsätzlich ist es so, dass, gemäss dem Verursacherprinzip, die Verursacher die Kosten, die durch eine – in diesem Fall Bodenverschmutzung – entstehen, tragen müssen. In diesem Fall, da sind wir uns einig, sind die Verursacher in erster Linie die Schützinnen und Schützen. Diese haben den Boden verschmutzt und müssten eigentlich den grössten Teil der Sanierungskosten bezahlen. Wir haben es schon gehört: Das Problem ist, dass die Schützenvereine in aller Regel kein oder zu wenig Geld haben, um ihren Anteil zu bezahlen oder – und das finde ich beinahe noch gravierender, denn da kann dann auch nicht mehr vom Zusammenlegen von Schützenvereinen gesprochen werden –, dass es die Schützenvereine gar nicht mehr gibt. Es gibt nämlich immer weniger Schützenvereine. Wer soll also jetzt zahlen? Oder rechtlich korrekter ausgedrückt: Wer trägt die Ausfallkosten für die Sanierung von Schiessanlagen, wenn die Schützenvereine nicht zahlen können? Nach heute geltendem Recht werden die Ausfallkosten durch den Abfallfonds getragen. Die Regelung, die wir Ihnen vorschlagen, gilt also bereits jetzt. Wir machen da nichts Neues. Wir schlagen nur vor, den Abfallfonds so zu speisen, dass genügend Geld darin ist, um alles bezahlen zu können.

Als Alternative wird vorgeschlagen, dass die heutigen Schützinnen und Schützen die Sanierungskosten tragen sollen. Ich kann Ihnen folgendes sagen: Es ist ja schon das zweite Mal, dass wir diesen Vorschlag bringen. In den letzten Jahren haben wir sämtliche möglichen Lösungen und Berechnungsmodelle untersucht. Die einzige Möglichkeit, die noch bleibt, ist die Schussabgabe. Diese haben wir schon vor ein paar Jahren diskutiert und eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Dort hat sich aber leider gezeigt, dass eine kantonale Schussabgabe keine realistische Alternative ist. Sie wäre nicht vollziehbar und könnte ganz leicht umgangen werden, indem nämlich die Munition in anderen Kantonen gekauft würde. Herr Grossrat Bhend – wir haben uns also nicht von den Schützenvereinen überreden lassen, so, wie sie das ausgedrückt haben. Ich fand eine Schussabgabe immer eine gute Idee, aber sie müsste auf Bundesebene eingeführt werden, und da hat der Bund leider abgewunken. Der Kanton Zürich hat eine entsprechende Klage eingereicht, weil er den Bund stärker in die Pflicht nehmen wollte. Das Bundesgericht hat das abgelehnt. Also ist auch das keine Alternative.

Der Rückweisungsantrag von Grossrat Haas verlangt, dass sämtliche Ausfallkosten durch die ordentlichen, steuerfinanzierten Haushalte getragen werden müssten. Ich bitte Sie, auch diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Finanzierung der Ausfallkosten aus dem Abfallfonds hat sich – wie ich vorher gesagt habe – in den letzten Jahren bewährt. Auch der Bund leistet seinen Beitrag an Altlastensanierungen aus einem Fonds. Was sich bis jetzt bewährt hat, sollte man nun nicht handstreichartig umkehren. Ich bitte Sie, die drei Rückweisungsanträge abzulehnen und danach dem Gesetz, so wie es vom Regierungsrat vorgelegt wurde, zuzustimmen.

Präsident. Die Antragssteller haben die Möglichkeit, noch einmal für drei Minuten das Wort zu ergreifen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Frau Egger hat es richtig gesagt: Es geht hier darum, wer die Ausfallkosten tragen soll, da die Schützen sie nicht bezahlen können. Zuerst einmal möchte ich für die ganz breiten Sympathiekundgebungen danken, die wir erhalten haben. Das wird es vielleicht ein bisschen leichter machen, die Ablehnung des Antrags entgegenzunehmen. – Spass beiseite. Wer der Meinung ist, dass Industriebetriebe und das Gewerbe irgendetwas mit diesen Sanierungskosten zu tun haben, muss unseren Antrag ablehnen. Das ist mir klar. Wenn Sie hingegen das Gefühl haben, dass die Ausfallkosten letztlich eine Sache der Allgemeinheit sind und überhaupt nichts mit dem Gewerbe zu tun haben, müssen Sie zustimmen. Es ist schon ein bisschen eine Seuche mit diesen Fonds. Wenn man diese Fonds hat, geht es immer so ein bisschen «gäbig». Man kann beschliessen, die Alimentierung ein bisschen zu erhöhen und dann wird irgendetwas aus dem Fonds

bezahlt, was eigentlich total zweckfremd ist. Aber es tut dann nicht so weh und es ist nur ein Kaffee oder es sind nur 30 bis 40 Franken pro Betrieb. Das macht die Sache dann viel besser. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier letztlich auch darum, was Recht und was Unrecht ist. Gerade die Industrie und das Gewerbe haben überhaupt keinen Bezug zu den Schiessständen, die saniert werden müssen. Darum ist es auch nicht richtig, ihnen diese Kosten aufzuerlegen.

Präsident. Grossrätin Rüfenacht verzichtet auf das Wort.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich attestiere der Regierungsrätin – und habe es auch gerne gehört –, dass die Schussabgabe wirklich geprüft wurde. Von daher habe ich mich vorher sicher auch ein bisschen zu salopp ausgedrückt, als ich sagte, dass man sich von den Schützenverbänden habe überreden lassen. Jakob Schwarz, ich möchte einfach noch kurz sagen, dass es auch heute noch Schützinnen und Schützen gibt, die auf unsanierte Kugelfänge schießen und die nach wie vor dazu beitragen, dass diese Verseuchung weiter geschieht. Das kümmert sie offenbar in keiner Weise. Daher kann man durchaus noch überlegen, ob es korrekt ist, wenn die Schussabgabe dann gar nicht ins Gewicht fällt. Und jetzt komme ich halt noch mit einem anderen Thema, meinem Technologiethema, an: Eine Schussabgabe könnte auch dazu führen, dass man sich grundlegend überlegt, ob überhaupt noch geknallt werden muss oder nicht. Denn es gibt heute Einrichtungen und Simulationen, wo mittels Laser auf dem Gewehr genau sichtbar wird, wohin man geschossen hätte. Und zwar ohne dass eine Kugel nach vorne fliegen muss, in der nach wie vor Blei enthalten ist. Da kann man sich schon überlegen, ob es sinnvoll ist, das immer noch so zu machen, wenn doch neuere Technologien existieren. Diejenigen, die das tun – ich selbst habe es ja mit weniger Erfolg auch getan und trotz Schuss beim Entladen das Schiessabzeichen gemacht – mögen es wahrscheinlich auch noch gerne, wenn es zwischendurch noch ein bisschen riecht. Ich mache es nur noch auf dem iPad – und auch das muss ja dann irgendwann einmal entsorgt werden. Von daher ist mein Antrag auch ein bisschen mit Humor versehen und ich sehe, dass er wahrscheinlich nicht so realistisch umsetzbar ist. Nichtsdestotrotz ziehe ich ihn nicht zurück und bin gespannt, wie Sie abstimmen werden.

Präsident. Wir werden nun dreimal abstimmen und zwar darüber, welche Auflagen überwiesen werden. Sollte keine Auflage überwiesen werden, werden wir auch nicht über die Rückweisung abstimmen. Wird eine dieser drei Auflagen überleben, werden wir danach über die Rückweisung abstimmen. Ist das klar? – Gut. Dann stimmen wir zuerst über die Auflage der FDP ab. Wer dieser Auflage zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FDP (Haas, Bern))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 20

Nein 127

Enthalten 3

Präsident. Der Grosse Rat hat die Auflage der abgelehnt. Wir kommen nun zu der Auflage der grünen Fraktion. Wer dieser Auflage zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Grüne (Rüfenacht, Biel/Bienne))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 20

Nein 122

Enthalten 5

Präsident. Der Grosse Rat hat die Auflage der Grünen abgelehnt. Wir kommen nun zur Auflage von Grossrat Bhend. Wer dieser Auflage zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Bhend, Steffisburg (SP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	4
Nein	139
Enthalten	6

Präsident. Der Grosse Rat hat die Auflage von Grossrat Bhend abgelehnt. Somit haben wir nun keinen Rückweisungsantrag mehr auf dem Tisch. Nun liegt ein Antrag auf nur eine Lesung von Grossrat Mentha vor. Grossrat Mentha, Sie haben das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich habe den Eindruck, dass das Pièce de Résistance des Abfallgesetzes damit vom Tisch ist. Das war eigentlich auch der einzige Punkt der in BaK Anlass zu Diskussion gegeben hatte. Damit haben wir eigentlich ein Gesetz vorliegen, an dem schon jahrelang gearbeitet wurde und das austariert und stimmig ist. Und im Interesse eines effizienten und kurzen Ratsbetriebs, der sich mit den Geschäften befasst, welche diskutiert werden müssen, schlage ich vor, nur eine Lesung zu machen.

Präsident. Ich danke für den Antrag. Es ist folgendermassen: Man kann einen Antrag auf nur eine Lesung stellen, bevor inhaltlich debattiert wird. Am Ende der Debatte kann man noch einmal auf den Antrag zurückkommen. Falls wir jetzt nur eine Lesung beschliessen würden, können wir vor der Schlussabstimmung noch einmal sagen, ob wir auf nur einer Lesung bestehen oder ob wir noch eine zweite möchten. Umgekehrt ist es nicht möglich. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag für eine Lesung? – Nein. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer damit einverstanden ist, nur eine Lesung zu durchzuführen, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Mentha, Liebefeld (SP); Beratung in nur einer Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	145
Nein	1
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Antrag auf Beratung in nur einer Lesung zugestimmt. Wir kommen nun zu der inhaltlichen Diskussion. Möchte der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht eine Fraktion das Wort? – Nein. Wünscht eine Einzelsprecherin oder ein Einzelsprecher das Wort? Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Nein. Ich will das Wort auch nicht. In diesem Fall gehen wir nun die Kapitel und Artikel durch. Ich wäre froh, wenn es jetzt wirklich ruhig wäre, damit ich es auch hören kann, falls jemand Einwände hat.

Detailberatung

I.

Art. 3 Abs. 2 (neu), Art. 10 Abs. 2 Bst. b und c, Art. 10 Abs. 2 Bst. d (neu), Art. 14 Abs. 1 und 2, Art. 15, Art. 18 Abs. 1 Bst. a und b, Art. 18 Abs. 1 Bst. c (neu), Art. 19 (Titel), Art. 19a (neu), Abs. 1 und 2 Art. 22 und 23, Art. 23a (neu), Art. 23b (neu)

Angenommen

Art. 25

Präsident. Artikel 25 wird bestritten. Wird das Wort gewünscht? – Nein, dann stimmen wir darüber ab. Wer die Änderungen in Artikel 25 gemäss Antrag annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 25; Antrag Regierung/Kommission)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 129

Nein 13

Enthalten 3

Präsident. Der Grosse Rat hat die Änderungen in Artikel 25 angenommen. Wir fahren nun fort.

Art. 26 Abs. 3 und 4, Art. 27 Abs. 1 Bst. b und d, Art. 27 Abs. 1 Bst. e (neu), Art. 27 Abs. 1 Bst. f (neu), Art. 29 Abs. 2 Bst. d, Art. 35 Abs. 2 Bst. a, Art. 36, Art. 37, Abs. 1, Bst. a1 (neu)
Angenommen

II., III., IV. (Inkrafttreten)

Angenommen

Titel und Ingres

Angenommen

Präsident. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Bitte strecken Sie die Hand hoch, falls dies der Fall ist. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer die Änderungen zum Abfallgesetz annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme in 1. und einziger Lesung

Ja 137

Nein 3

Enthalten 5

Präsident. Der Grosse Rat hat die Änderungen zum Abfallgesetz in erster und einziger Lesung angenommen.